



Ministerium der Finanzen
des Landes Brandenburg

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2010**

IMPRESSUM
Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
des Landes Brandenburg
für das Jahr 2010**

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Landes Brandenburg für das Jahr 2010

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	1
I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes.....	2
I.1 Rechtliche Grundlage.....	2
I.2 Methodische Vorgehensweise	3
II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg.....	4
II.1 Demographische Entwicklung	4
II.2 Finanzwirtschaftliche Situation.....	5
III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2010 .	7
III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	7
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	9
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	13
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	14
IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum.....	14
IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke	16
V. Zusammenfassende Bewertung	22

Abkürzungsverzeichnis

AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BER	Flughafen Berlin Brandenburg Willy Brandt
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLB	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EU	Europäische Union
EW	Einwohner/in
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FehlBEZ	Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen
FFW	finanzschwache westdeutsche Flächenländer (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
FO	ostdeutsche Flächenländer
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HB	Freie Hansestadt Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“
IZBB	Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
LFA	Länderfinanzausgleich
LHO	Landeshaushaltsordnung
NI	Niedersachsen
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
PoIBEZ	Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
ukF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes

I.1 Rechtliche Grundlage

Das Land Brandenburg (BB) und die anderen ostdeutschen Länder einschließlich des Landes Berlin erhielten im Rahmen des Solidarpaktes I von 1995 bis 2004 „Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen“ (SoBEZ) i. H. v. jährlich 7,158 Mrd. € sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost (IfG) jährlich 3,375 Mrd. €. Diese Mittel wurden gewährt zum

- Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums,
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF),
- Abbau „teilungsbedingter“ Sonderlasten.

Im Jahr 2001 wurde im Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zum bundesstaatlichen Finanzausgleich die Fortführung des Solidarpaktes über das Jahr 2004 hinaus beschlossen und im Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) vom 20.12.2001 gesetzlich festgeschrieben. Damit erhielten die ostdeutschen Länder für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage. Kernelemente des Solidarpaktes II sind:

- a) Zusammenfassung der IfG-Mittel in Höhe von jährlich 3,375 Mrd. € mit den bisherigen SoBEZ bereits ab dem Jahr 2002 (Art. 1 Abs. 2 SFG).
- b) Fortführung der SoBEZ einschließlich der ehemaligen IfG-Mittel über das Jahr 2005 hinaus mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rd. 105,3 Mrd. € bis einschließlich zum Jahr 2019 (Korb 1). Die jährlichen Zuweisungen sind degressiv ausgestaltet. Im Jahr 2010 betragen die Mittel insgesamt rd. 8,74 Mrd. €. Davon erhielt das Land Brandenburg gem. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) rd. 14,3 % bzw. rd. 1,25 Mrd. €. Insgesamt wird das Land Brandenburg aus dem Korb 1 des Solidarpaktes II in den Jahren 2005 bis 2019 Mittel i. H. v. 15,09 Mrd. € erhalten (vgl. Tab. I.1).
- c) Jährliche Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ im Rahmen der dem Stabilitätsrat¹ vorzulegenden Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Nach § 11 Abs. 3 FAG ist in diesen Auskunft zu geben über:
 - die Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie
 - die Verwendung der Mittel zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.
- d) Zusage des Bundes zu überproportionalen Leistungen von bis zu 51 Mrd. € für den Aufbau der ostdeutschen Länder während der Laufzeit des Solidarpaktes II (Korb 2).

¹ Der Stabilitätsrat hat im Ergebnis der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Jahr 2010 die wesentlichen Aufgaben des bisher bestehenden Finanzplanungsrates übernommen. Seine zentrale Aufgabe ist die laufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder, um drohende Haushaltsnotlagen frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Außerdem berät er zur Koordinierung der Haushalts- und Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen über die zugrunde liegenden volks- und finanzwirtschaftlichen Annahmen.

Tabelle I.1: SoBEZ (einschließlich IfG-Mittel¹⁾) an das Land Brandenburg von 1995 bis 2019

	Ostdeutsche Länder insgesamt	Land Brandenburg
1995 bis 2004 ²⁾	10.532,61	1.493,48
2005	10.532,61	1.509,00
2006	10.481,48	1.501,67
2007	10.379,23	1.487,02
2008	10.225,84	1.465,05
2009	9.510,03	1.362,49
2010	8.743,09	1.252,61
2011	8.027,28	1.150,06
2012	7.260,35	1.040,18
2013	6.544,54	937,63
2014	5.777,60	827,75
2015	5.061,79	725,20
2016	4.294,85	615,32
2017	3.579,04	512,77
2018	2.812,11	402,89
2019	2.096,30	300,33
1995 – 2019	210.652,24	30.024,77
1995 – 2004	105.326,10	14.934,80
2005 – 2019	105.326,14	15.089,97

Quellen: IfG, FAG, SFG

¹⁾ Dargestellt ist die in den Gesetzen vorgesehene Mittelvergabe. Bei den IfG-Mitteln gab es durch den unterschiedlichen Mittelabruf Abweichungen beim tatsächlichen Mittelzufluss an die ostdeutschen Länder in den einzelnen Jahren.

²⁾ per annum

I.2 Methodische Vorgehensweise

Die Fortschritte beim Abbau der infrastrukturellen Defizite sowie die Verwendung der SoBEZ im Land Brandenburg können nur in einer mittelfristigen Betrachtung evident eingeschätzt werden. Daher wird in den Berichten ein Analysezeitraum von fünf Jahren zugrunde gelegt. Eine Retrospektive auf den Zeitraum seit Beginn des Solidarpaktes I im Jahr 1995 war im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für das Jahr 2002 enthalten.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2010 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kas- senstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder.

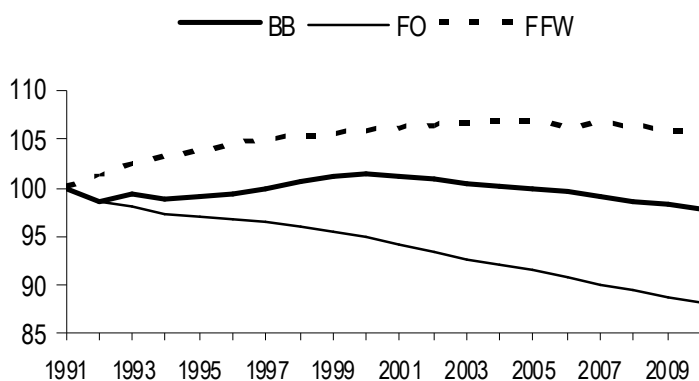
Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer (FFW) Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und Saarland (SL) herangezogen. Dieser Vergleich ist auch deswegen geboten, weil die ostdeutschen Länder langfristig eine mit der der FFW vergleichbare Einnahmenausstattung erreichen sollen. Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (ukF) zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz (FAG) definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der ukF erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft.

II. Rahmenbedingungen im Land Brandenburg

II.1 Demographische Entwicklung

Im Land Brandenburg lebten zum 30.06.2010 insgesamt 2.507.645 Personen. Dies sind mehr als 8.000 Personen weniger als zum selben Zeitpunkt des Vorjahres. Der Trend abnehmender Bevölkerungszahlen setzt sich damit kontinuierlich fort. Die Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 1991 wird in der nachfolgenden Abb. II.1.1 im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern (FFW) und der Gesamtheit der ostdeutschen Flächenländer (FO) dargestellt; dabei ist die Bevölkerungszahl des Jahres 1991 auf 100 % normiert.

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg seit 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Brandenburgs Anteil an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung beträgt 3,1 %. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 85 EW/km² deutlich unter dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer (120 EW/km²). Brandenburg weist unter allen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern (71 EW/km²) die zweitniedrigste Siedlungsdichte auf.

Nach wie vor verläuft die Bevölkerungsentwicklung räumlich stark differenziert und führt zu einer regionalen Zweiteilung des Landes. Während in den Regionen im Berliner Umland die Bevölkerungszahl wanderungsbedingt im Vergleich zu 1990 zunahm, zeigt sich im weiteren Metropolenraum ein anhaltender Bevölkerungsrückgang. Hier wurde der natürliche Bevölkerungsrückgang durch Wanderungsverluste noch verstärkt. Diese Zweiteilung wird bezogen auf die Bevölkerungsdichte besonders deutlich. Während der weitere Metropolenraum mit nur rd. 60 EW/km² einen geringeren Wert in der Fläche aufweist als Mecklenburg-Vorpommern, liegt die Bevölkerungsdichte im Berliner Umland mit über 300 EW/km² in der Größenordnung von Baden-Württemberg.

Die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb des Landes bleiben auch zukünftig bestehen und werden sich noch verschärfen. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) hat in seiner letzten Prognose vom Mai 2010 die Bevölkerungsentwicklung im Land Brandenburg für die Jahre bis 2030 vorgezeichnet. Danach wird die Bevölkerungszahl des Landes bis zum Jahr 2030 kontinuierlich auf 2,227 Mio. zurückgehen.² Das entspricht einem Rückgang von jahresdurchschnittlich mehr als 13.000 Personen. Da im Fortschrittsbericht über abgelaufene Zeiträume Auskunft gegeben wird, wird auf eine detaillierte Darstellung der prognostizierten Entwicklung verzichtet.

² Aufgrund des Zeitpunktes der Erstellung der Prognose auf der Basis der Ist-Zahlen des Jahres 2008 ergeben sich zum tatsächlichen Bevölkerungsbestand des Jahres 2010 Differenzen, die aber das Gesamtergebnis und die Erkenntnisse daraus nur geringfügig beeinflussen.

Tabelle II.1.1: Bevölkerung und Bevölkerungsdichte der Länder per 30.06.2010

	EW - in Tausend -	Anteil - in v. H.-	EW je km ²
Baden-Württemberg	10.749,9	13,1	301
Bayern	12.519,1	15,3	177
Berlin	3.444,4	4,2	3.863
Brandenburg	2.507,7	3,1	85
Bremen	659,6	0,8	1.631
Hamburg	1.779,1	2,2	2.356
Hessen	6.063,9	7,4	287
Mecklenburg-Vorpommern	1.646,5	2,0	71
Niedersachsen	7.932,3	9,7	167
Nordrhein-Westfalen	17.850,6	21,9	524
Rheinland-Pfalz	4.007,0	4,9	202
Saarland	1.019,8	1,3	397
Sachsen	4.153,6	5,1	225
Sachsen-Anhalt	2.344,7	2,9	115
Schleswig-Holstein	2.831,4	3,5	179
Thüringen	2.241,2	2,8	139
Deutschland	81.750,7	100,0	229

Quelle: VGR der Länder

Der Bevölkerungsrückgang in Brandenburg führt zu erheblichen fiskalischen Anpassungsnotwendigkeiten. Bereits in den letzten Jahren wurde insbesondere die Entwicklung der Einnahmen im Landeshaushalt spürbar beeinflusst, da die Steuereinnahmen und die finanzkraftabhängigen Zahlungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich in hohem Maße von der Bevölkerungszahl abhängen. Ihr Rückgang führt in Brandenburg zu Mindereinnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von durchschnittlich rd. 2.600 € pro Person und Jahr. Darüber hinaus werden auch die Pro-Kopf-Verschuldung sowie der Schuldendienst je EW aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in den nächsten Jahren steigen.

II.2 Finanzwirtschaftliche Situation

Die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg haben sich im Jahr 2010 günstiger entwickelt, als dies auf dem Höhepunkt der Wirtschafts- und Finanzkrise erwartet werden konnte. Die Wirtschaftsleistung³ stieg um rd. 2,2 %. Damit konnte das Niveau des Vorkrisenjahres 2008 überschritten werden. Deutschlandweit war preisbereinigt ein Anstieg von 3,6 % zu verzeichnen. Zwar konnte Brandenburg demnach nicht voll an der Dynamik des Wirtschaftsaufschwungs partizipieren. Allerdings ist bei der Bewertung dieser Zahlen zu beachten, dass die Effekte aus der Wirtschafts- und Finanzkrise in Brandenburg weniger dramatisch zu spüren waren als in anderen Ländern. Insofern hat sich gezeigt, dass die Wirtschaftsstruktur Brandenburgs robust ist, gleichzeitig in Boomphasen aber über eine vergleichsweise schwächere Dynamik verfügt.

Insgesamt vergrößerte sich der Abstand Brandenburgs zu den Vergleichsländern bezüglich der Pro-Kopf-Wirtschaftskraft. Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Land Brandenburg betrug im Jahr 2010 mit 22.258 € je EW rd. 80,9 % des durchschnittlichen BIP je EW in den FFW und lag damit etwas niedriger als der Vorjahreswert (82,1%). Dieser Rückgang kann damit begründet werden, dass das nominale BIP in den FFW deutlich stärker gestiegen ist (von 409,8 Mio. € im Jahr 2009 auf 427,3 Mio. € im

³ Veränderung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr, preisbereinigt, verkettet gem. VGR der Länder.

Jahr 2010) als in Brandenburg (von 54,2 Mio. € im Jahr 2009 auf 55,8 Mio. € im Jahr 2010). Darin zeigt sich die nach wie vor bestehende Lücke im Vergleich der Wirtschaftskraft Brandenburgs zu der in den FFW.

Beim Vergleich des BIP je Erwerbstätigen ist eine ähnliche Entwicklung erkennbar. Brandenburg erreicht hier einen Wert von 89,3 % ggü. dem durchschnittlichen BIP je Erwerbstätigen in den FFW, was einem Rückgang von 0,7 Prozentpunkten entspricht. Auch hier kommt die deutliche Steigerung des durchschnittlichen BIP in den FFW zum Ausdruck.

Die im Jahr 2010 einsetzende wirtschaftliche Erholung wurde nur mit Verzögerung für die Einnahmen der öffentlichen Haushalte wirksam. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen in Deutschland im Jahr 2010 geringfügig ggü. dem Vorjahr um 0,8 % auf 488,7 Mrd. €. Die Ländergesamtheit erzielte insgesamt 1,4 % höhere Einnahmen aus Steuern, was einem Betrag von 210,1 Mrd. € entsprach. Auf das Land Brandenburg entfielen in der Folge Einnahmen aus Steuern und bundesstaatlichem Finanzausgleich von 5.740,9 Mio. €. Dieser Betrag lag um 15,7 Mio. € bzw. 0,2 % geringfügig höher als im Vorjahr und gleichzeitig rd. 302,6 Mio. € über den im Haushalt 2010 veranschlagten Einnahmen.

Insbesondere diese Steigerung der Steuereinnahmen führte dazu, dass die für das Jahr 2010 geplante Nettokreditaufnahme (NKA) von rd. 651 Mio. € im Ist mit rd. 343,1 Mio. € deutlich unterschritten wurde. Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg ist vor diesem Hintergrund und aufgrund des beobachteten Bevölkerungsrückgangs im Abschluss des Jahres 2010 gestiegen. Sie betrug per 31.12.2010 rd. 7.081 € je EW (6.929 € je EW im Vorjahr)⁴. Nach Sachsen-Anhalt und Thüringen hat Brandenburg damit weiterhin die dritthöchste Pro-Kopf-Verschuldung unter den ostdeutschen Ländern. Die finanzschwachen Flächenländer West erreichten zum Jahresende 2010 eine durchschnittliche Verschuldung auf Landesebene von 7.540 € je EW.

⁴ Die für das Jahr 2010 ausgewiesene Verschuldung ergibt sich für das Land Brandenburg nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres. Das Statistische Bundesamt erfasst dagegen in seiner Statistik (SFK 4) die Schuldenstände zum Abschluss des Kalenderjahres (31.12.). Aus diesem Grund sind diese Angaben nicht vergleichbar.

III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Berichtsjahr 2010

Die ostdeutschen Länder erhalten SoBEZ nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Die Empfängerländer berichten dem Stabilitätsrat jährlich über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Der Nachweis der SoBEZ-Verwendung ist damit inhaltlicher Schwerpunkt der Fortschrittsberichte.

III.1 Maßnahmen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Für eine nachvollziehbare und quantitativ aussagefähige „Verwendungsrechnung“ ist es zunächst erforderlich, den Umfang der eigenfinanzierten Investitionen des Landes Brandenburg darzustellen. Dazu werden die investiven Ausgaben des Landes mit der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme sowie den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen saldiert. Zusätzlich zu den in den Hauptgruppen (HGr.) 7 und 8 verbuchten investiven Ausgaben werden die Ausgaben für Schuldendiensthilfen der Obergruppe (OGr.) 66, ohne den Wohnungsbaubereich, berücksichtigt, die ausschließlich der Förderung der Infrastruktur dienen. Der Ausweis erfolgt bei der Berechnung der Verwendung der SoBEZ sowohl auf Ebene des Landeshaushaltes als auch auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene. Die so definierten eigenfinanzierten Investitionen beschreiben den Teil der SoBEZ, der zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf eingesetzt worden ist.

Die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen des Landes Brandenburg werden – getrennt für die Ebene des Landes und die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene – nach dem folgenden, zwischen BMF und ostdeutschen Ländern abgestimmten Schema ermittelt:

1. Investitionsausgaben (HGr. 7, OGr. 81, 82, 88 und 89 sowie OGr. 66 (Schuldendiensthilfen an Sonstige ohne Wohnungsbaubereich) abzüglich:
2. investive Einnahmen (OGr. 33 und 34, ohne IfG) =
3. eigenfinanzierte Investitionen abzüglich:
4. anteilige Nettokreditaufnahme für Investitionen ¹⁾ =
5. aus den SoBEZ finanzierte Investitionen

¹⁾ Die anteilige Nettokreditaufnahme ergibt sich gemäß der Relation: NKA minus der Differenz aus den investiven Gesamtausgaben und den unter 1. berücksichtigten Investitionsausgaben.

Für die konsolidierte Länder- und Gemeindeebene wird ein analoges Berechnungsschema verwendet. Dabei werden die Investitionsausgaben um die investiven Zuweisungen des Landes an die Kommunen vom Land (OGr. 88) bereinigt. Auf die Darstellung des Schemas wird hier verzichtet.

Die Investitionsausgaben (in Abgrenzung des obigen Berechnungsschemas) sind im Jahr 2010 auf Landesebene ggü. dem Vorjahr von 653 € auf 637 € je EW gesunken. Noch deutlicher gesunken sind mit 24 € je EW auf 265 €/EW die zweckgebundenen investiven Einnahmen. In der Summe sind daher die der Berechnung zugrunde liegenden eigenfinanzierten Investitionen gestiegen und betragen im Berichtsjahr 373 €/EW (2009: 368 €/EW). Da jedoch gleichzeitig die empfangenen SoBEZ um 42 € je EW erheblich zurückgegangen sind und die NKA auf 94 € je EW gestiegen ist, hat sich der Anteil der investiven SoBEZ-Verwendung auf der Ebene des Landes nicht verändert und belief sich erneut auf 56 % (vgl. Tab. III.1.1a).

Ein Grund dafür lag in der wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2010. Musste in der ersten Jahreshälfte noch von einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen (einschl. Finanzausgleich) ausgegangen werden, hat sich diese Annahme im Jahresverlauf nicht bestätigt. Die Steuereinnahmen überstiegen in der Summe die Erwartungen, was zu einer deutlichen Unterschreitung der ursprünglich veranschlagten Nettokreditaufnahme führte. Im Ist lag die NKA im Jahr 2010 dennoch leicht über der des Vorjahres und führte in der Konsequenz des Berechnungsschemas trotz in der Summe gestiegener eigenfinanzierter Investitionen zu einem gleichbleibenden investiven Verwendungsanteil des Landes von 56 % (vgl. Tab. III.1.1a).

Tabelle III.1.1a: SoBEZ-finanzierte Investitionen (nur Landesebene) in Euro je EW

Nr.		2006	2007	2008	2009	2010
1.	Investitionsausgaben	694	655	636	653	637
	Sachinvestitionen (HGr. 7+ OGr. 81 + OGr. 82)	109	91	35	45	35
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88)	302	295	265	270	288
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	259	245	311	310	288
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	24	26	28	26
2.	investive Einnahmen	301	292	248	289	265
	OGr. 33	148	158	161	185	190
	OGr. 34	152	134	87	104	75
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	394	363	389	364	373
4.	anteilige NKA	90	-43	-34	59	94
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	304	406	423	305	278
6.	empfangene SoBEZ	588	585	579	542	500
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ	52%	69%	73%	56%	56%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen, Abweichungen durch Rundung

Auf der **konsolidierten Landes- und Gemeindeebene** (vgl. Tab. III.1.1b) lagen die Investitionsausgaben auf einem leicht niedrigeren Niveau als im Vorjahr. Aufgrund des deutlichen Rückgangs der SoBEZ um 42 € je EW sind sie von 822 € auf 810 € je EW gesunken. Dieses Absinken konnte mit einer nach wie vor hohen kommunalen Investitionstätigkeit in Umsetzung des sog. „Konjunkturpakets II“ noch abgefedert werden. Ohne das „Konjunkturpaket II“ wären die Investitionsausgaben auf der konsolidierten Ebene erheblich geringer ausgefallen. Im Zusammenspiel mit der ggü. dem Vorjahr deutlich gestiegenen NKA (s. o.) konnte jedoch in Konsequenz des Berechnungsschemas insgesamt nur eine investive Verwendungsquote auf der konsolidierten Landes- und Gemeindeebene von rd. 82 % erreicht werden.

Tabelle III.1.1b: SoBEZ-finanzierte Investitionen (Landes- und Gemeindeebene) in Euro je EW

Nr.		2006	2007	2008	2009	2010
1.	Investitionsausgaben	830	785	789	822	810
	Sachinvestitionen (HGr. 7 + OGr. 81 + OGr. 82)	429	419	368	378	364
	Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)	376	342	395	415	420
	anrechenbare Schuldendiensthilfen der OGr. 66	25	24	26	28	26
2.	investive Einnahmen	351	335	289	333	342
	OGr. 33	162	172	176	208	242
	OGr. 34	189	162	113	125	100
3.	eigenfinanzierte Investitionen (1. - 2.)	480	450	500	489	468
4.	anteilige NKA	54	-43	-66	8	57
5.	aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3. - 4.)	426	493	566	481	412
6.	empfangene SoBEZ	588	585	579	542	500
7.	Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ ¹⁾	72%	84%	98%	89%	82%

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundung

¹⁾ Nachberechnungen haben für 2007 durch die Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA zu einem Nachweis von 91 % geführt.

Zusammenfassende Bewertung der investiven SoBEZ-Verwendung zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Während es in den Jahren 2005-2008 gelungen war, die Nachweisquote für die investive Verwendung der SoBEZ von 25 % auf 98 % zu steigern, wurde diese Entwicklung durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Einnahmen in den Landes- und Kommunalhaushalten unterbrochen. Die investive Nachweisquote sank daher im Berichtsjahr zum zweiten Mal in Folge und beträgt insgesamt 82 %.

Das Jahr 2010 war gekennzeichnet durch einen wirtschaftlichen Aufschwung, dessen Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu Beginn des Jahres 2010 nicht abzusehen waren. Brandenburg konnte daher Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich i. H. v. 5.740,9 Mio. € verzeichnen, die mit rd. 302,6 Mio. € deutlich über den veranschlagten Ansätzen lagen. Dies führte dazu, dass die Nettokreditaufnahme mit 343,1 Mio. € um 307,8 Mio. € unter dem veranschlagten Wert lag. Im Ist lag die NKA jedoch über dem Vorjahreswert: Das Land Brandenburg ist auch in Zukunft bestrebt, mittels einer systematischen Rückführung der NKA in den kommenden Jahren bei gleichzeitig anhaltend hoher Investitionstätigkeit die investive Nachweisquote wieder zu erhöhen.

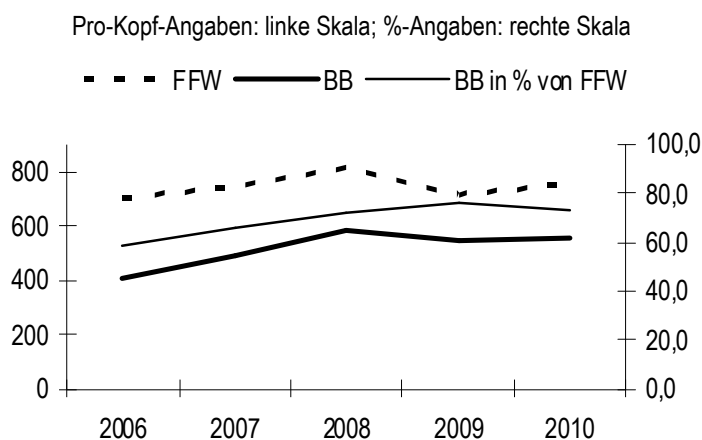
Deutlich wird anhand dieser Ergebnisse zum wiederholten Male die Abhängigkeit des SoBEZ-Nachweises von der Höhe der Entwicklung der Einnahmen. In Zeiten starker Einnahmerückgänge sind Erhöhungen der NKA oftmals – auch zur Vermeidung einer prozyklischen Finanzpolitik - unausweichlich. Dies führt zu entsprechenden Verminderungen des Nachweises einer zweckentsprechenden investiven Verwendung der SoBEZ. Voraussetzung für eine Verstetigung des investiven SoBEZ-Nachweises ist daher eine Rückkehr zu einer verstetigten Entwicklung des Steueraufkommens.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die ostdeutschen Kommunen verfügen nach wie vor über eine deutlich geringere Steuerkraft als die Kommunen in den finanzschwachen westlichen Flächenländern. Im Berichtsjahr erreichten die eigenen Steuereinnahmen der Brandenburger Kommunen mit 550 € je EW rd. 73 % der Kommunen der Vergleichsländer, die 753 € je EW betragen (vgl. Abb. III.2.1). Absolut sind die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in den Brandenburger Kommunen geringfügig ggü. dem Vorjahr um 5 € je EW gestiegen. Deutlich stär-

ker gestiegen sind allerdings die kommunalen Steuereinnahmen in den FFW (+38 € je EW), was wiederum das Absinken der relativen Steuerkraft um drei Prozentpunkte erklärt.

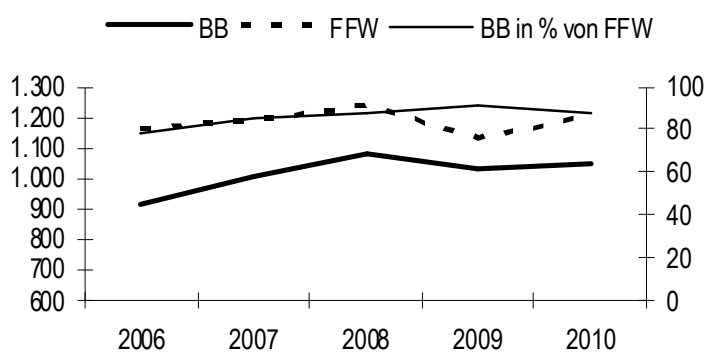
Abbildung III.2.1: Pro-Kopf-Steuereinnahmen auf kommunaler Ebene in Euro



Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten, eigene Berechnungen

Die Einnahmeschwäche der Kommunen zeigt ein Blick auf die „bereinigten *Eigeneinnahmen*“ (vgl. Abb. III.2.2). Diese sind definiert als die bereinigten Einnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes. Während in den FFW die Kommunen im Jahr 2010 eigene Einnahmen i. H. v. 1.204 € je EW erzielt haben, lagen diese in den Gemeinden des Landes Brandenburg bei rd. 1.050 € je EW und damit bei rd. 87 % des FFW-Wertes. Dies entspricht einem Rückgang von -4 Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr. Absolut sind die bereinigten Einnahmen jedoch in beiden Vergleichsgruppen gestiegen. Dabei ist in den Brandenburger Kommunen dieser Anstieg mit 18 € je EW geringer ausgefallen als in den Vergleichskommunen (72 € je EW).

Abbildung III.2.2: Bereinigte „Eigeneinnahmen“ der Kommunen in Euro je EW



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS), eigene Berechnungen

Um die originäre Einnahmeschwäche ihrer Kommunen abzufedern, müssen alle ostdeutschen Länder mit Hilfe von überproportionalen Zuweisungen aus den anderen öffentlichen Haushalten die Lücke zwischen den Pro-Kopf-Einnahmen ihrer Kommunen und den Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen im Durchschnitt der Vergleichsländer schließen. Nur dann kann eine dem Niveau der FFW entsprechende kommunale Leistungserbringung ermöglicht werden.

Die überproportionalen Zuweisungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft sowie zur Stärkung der Investitionsfinanzierungskraft müssen zum einen aus den Zuweisungen finanziert werden, die das Land infolge seiner geringen *kommunalen* Steuerkraft aus

dem LFA und den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ) und zum anderen aus den SoBEZ erhält. Darüber hinaus muss das Land Zuweisungen an seine Kommunen leisten, die in etwa mit denen der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer vergleichbar sind. Das konkrete Volumen dieser Zahlungen hängt von der Aufgabenteilung zwischen dem Land und seinen Kommunen ab.

Die Ermittlung des SoBEZ-Anteils zum Ausgleich der ukF erfolgt unabhängig von Leistungen, die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährt werden, durch einen kommunalen *Finanzkraftvergleich*. Dazu werden zunächst die Mittel bestimmt, die das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen aus dem LFA einschließlich der FehlBEZ erhält. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden im LFA mit 64 % berücksichtigt. Die dann noch verbleibende Differenz ist aus den SoBEZ zu finanzieren. Bei einer vollständigen Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft in den Regelungen des LFA erübrigte sich diese Verwendungsnotwendigkeit.

Bei der Ermittlung des ukF-Verwendungsanteils sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben und einfachgesetzlichen Regelungen des FAG zu beachten. Die seit dem Berichtsjahr 2005 angewandte Berechnungsmethode enthält die folgenden Schritte:

- (1) Bestimmung der kommunalen Finanzkraftmesszahl nach Definition der §§ 8 und 9 Abs. 3 FAG.
- (2) Ermittlung der Zuweisungen im Rahmen des LFA und der FehlBEZ unter Berücksichtigung der Finanzkraftmesszahlen für das Land und für die Gemeinden.
- (3) Zur Bestimmung des auf die unterproportionale kommunale Finanzkraft entfallenden Teils der Zuweisungen aus LFA und FehlBEZ wird zunächst die Finanzkraftmesszahl insgesamt für Länder- und Kommunalebene zur Ausgleichsmesszahl ins Verhältnis gesetzt.
- (4) Die so ermittelte relative Finanzkraft aus (3) wird auf den kommunalen Teil übertragen. Dazu wird die kommunale Ausgleichsmesszahl (dabei nur der im LFA berücksichtigte Anteil von 64 %) mit der relativen Finanzkraft multipliziert. Abzüglich der anteiligen kommunalen Finanzkraft ergeben sich die Höhe der Anhebung im Rahmen des LFA und damit die kommunale Finanzkraft nach LFA und FehlBEZ.
- (5) Wird nun die kommunale Finanzkraft zu 100 % nach LFA und FehlBEZ ins Verhältnis zur kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % gesetzt, ergibt sich die relative kommunale Finanzkraft nach LFA/FehlBEZ.
- (6) Als Referenzland wird das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft gewählt. Im Jahr 2010 ist dies die Freie Hansestadt Bremen (HB).

Zur Ermittlung der anrechenbaren SoBEZ wird die nach geltendem Finanzausgleichsgesetz bestehende Lücke zum Referenzland entsprechend dem Ausgleichstarif gem. § 10 FAG fiktiv aufgefüllt. Die Differenz zum Referenzland wird zunächst in Prozentpunkten ermittelt. Durch Multiplikation mit der kommunalen Ausgleichsmesszahl zu 100 % wird der Betrag ermittelt, der durch die SoBEZ auszugleichenden ukF entspricht.

Im Finanzausgleichsjahr 2010 ergibt sich verteilt auf Land und Kommunen eine relative kommunale Finanzkraft in Brandenburg von 89,02 % ggü. 93,21 % im Vergleichsland HB. Ein Ausgleich dieser Finanzkraftunterschiede über den Ausgleichsmechanismus nach § 10 FAG ergibt einen Betrag von rd. 86 Mio. €, der dem SoBEZ-Nachweis der ukF entspricht. Damit beläuft sich der Verwendungsanteil der SoBEZ für die ukF im Jahr 2010 auf 6,8 %. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von rd. vier Prozentpunkten. Hintergrund ist, dass die relative kommunale Finanzkraft im Vergleich zum Vorjahr in HB leicht rückläufig war, während in BB ein Anstieg zu verzeichnen war (vgl. Tab. III.2.1).

Tabelle III.2.1:

Bestimmung der zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erforderlichen SoBEZ

	2006 (HB)	2007(HB)	2008(HB)	2009(HB)	2010(HB)
a) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % in Brandenburg	84,12	83,29	85,74	86,64	89,02
b) relative kommunale Finanzkraft nach LFA/Fehl-BEZ in % im Vergleichsland	91,66	92,16	90,37	93,96	93,21
c) Auffüllung der Lücke durch SoBEZ in Mio. €	152	191	108	150	86
c.1) auf LFA-Berechnung basierend	116	147	83	114	65
c.2) auf Fehl-BEZ-Berechnung basierend	36	44	25	36	21
d) %-Anteil der SoBEZ Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	10,1	12,9	7,4	11,0	6,8
e) SoBEZ-Nachweis in €/EW	60	75	43	60	34

Quelle: Eigene Berechnungen, Angaben gerundet, siehe Text.

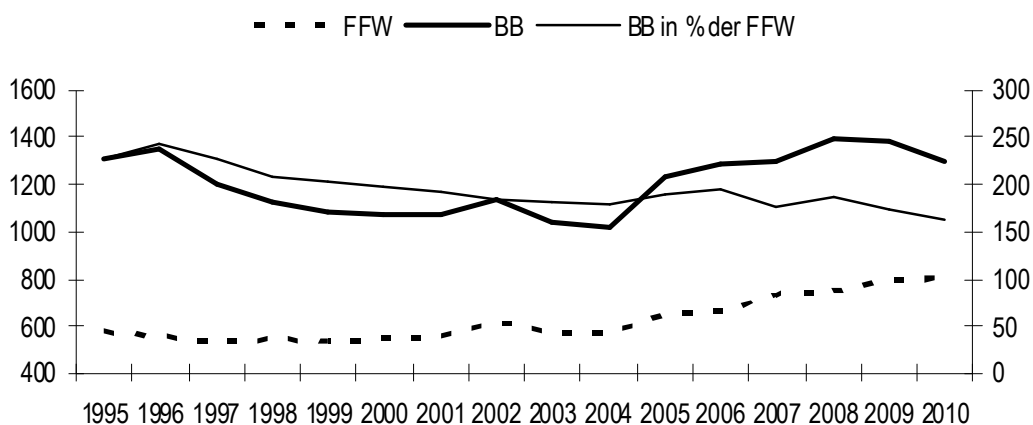
Zusammenfassende Bewertung der Verwendung der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen im Land Brandenburg – wie auch die der anderen ostdeutschen Länder – haben nach wie vor eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, deren Ursache vornehmlich in der zu geringen eigenen Steuerkraft liegt. Die Persistenz dieses Effektes lässt sich auch daran erkennen, dass im Berichtsjahr der Anstieg der Pro-Kopf-Steuereinnahmen in Brandenburg deutlich geringer ausfiel als in den FFW. Werden die Gesamteinnahmen der Kommunen abzüglich der Zuweisungen des Landes betrachtet (vgl. Abb. III.2.2), lag die Eigenfinanzierungskraft der Brandenburger Kommunen im Jahr 2010 um rd. 154 € je EW unter dem FFW-Vergleichswert von 1.204 € je EW. Damit hat sich die Lücke im Berichtsjahr vergrößert.

Öffentliche Investitionen zur Schließung der Infrastrukturlücke erfordern überproportionale Transfers an die Brandenburger Kommunen. Entsprechend leistete das Land Brandenburg im Berichtsjahr mit Zuweisungen in Höhe von 1.302 € je EW um 62 % höhere Zahlungen an seine Kommunen – innerhalb und außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs – als die FFW (vgl. Abb. III.2.3). Diese hohen überdurchschnittlichen Zuweisungen werden zum Teil aus dem LFA – einschließlich der FehlBEZ – sowie aus den SoBEZ refinanziert.

Abbildung III.2.3: Pro-Kopf-Zahlungen an die kommunale Ebene in Euro

Pro-Kopf-Angaben: linke Skala; %-Angaben: rechte Skala



Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, eigene Berechnungen

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Bei der zusammengefassten Betrachtung der Berechnungsergebnisse über aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (konsolidierte Ebene) und der Beträge für die ukF ergibt sich folgende Darstellung:

Tabelle III.3.1:

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Euro je EW

Nr		2006	2007	2008	2009	2010
1.	Investive Verwendung	426	493	566	481	412
2.	Ausgleich der ukF	60	75	43	60	34
3.	Zweckgemäße Verwendung (1.+ 2.)	485	568	609	541	446
4.	SoBEZ	588	585	579	542	500
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	-103	-17	30	-1	-54
6.	Verwendungsanteil ¹⁾	83%	97%	105%	100%	89%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ Die nachträgliche Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA hat für 2007 zu einem Nachweis von 104 % geführt.

Nachrichtlich:

Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (**Landes- und Gemeindeebene**) in Mio. Euro

Nr.		2006	2007	2008	2009	2010
1.	Investive Verwendung	1.087	1.253	1.433	1.208	1.032
2.	Ausgleich der ukF	152	191	108	150	86
3.	Zweckgemäße Verwendung (1. + 2.)	1.239	1.444	1.541	1.358	1.118
4.	SoBEZ	1.502	1.487	1.465	1.363	1.253
5.	Saldo zweckgemäße Verwendung – SoBEZ (3. – 4.)	-263	-43	76	-5	-135
6.	Verwendungsanteil ¹⁾	83%	97%	105%	100%	89%

Quelle: Eigene Berechnungen, siehe Text, Abweichungen durch Rundungen.

¹⁾ Die nachträgliche Berücksichtigung der Tilgungsausgaben der kommunalen Ebene als negative NKA hat für 2007 zu einem Nachweis von 104 % geführt.

Der Nachweis für eine zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ kann trotz der vor allem in der ersten Jahreshälfte 2010 noch sehr schlechten Rahmenbedingungen im Berichtsjahr zu rd. 89 % erbracht werden. Dabei sind zwar die Investitionsausgaben ggü. dem Vorjahr zurückgegangen, allerdings ging dies einher mit einem deutlichen Rückgang der empfangenen SoBEZ um 110 Mio. €. Auch für die Zukunft wird das Land Brandenburg durch die stetige Degression der SoBEZ vor große Herausforderungen gestellt.

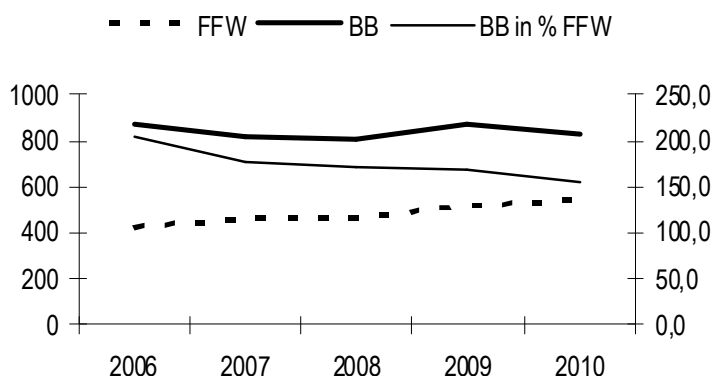
IV. Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in einem Gutachten⁵ die Infrastrukturausstattung der ostdeutschen Flächenländer quantifiziert und mit der in den westdeutschen Ländern verglichen. Zentrales Ergebnis war, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen je EW zu Preisen von 1991) i. H. v. 69,9 % des Vergleichswertes aller westdeutschen Flächenländer und von 74,3 % des Wertes der FFW hatten. Wären die kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere Abwasserentsorgung), Wirtschaftsunternehmen usw. einbezogen worden, hätte sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57,1 % bzw. 62,4 % reduziert.⁶ Markante Infrastrukturlücken zeigten sich vor allem in den Bereichen Straße, Schulen und Hochschulen.

IV.1 Zusammenfassendes Fazit zur Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum

Im aktuellen Berichtsjahr lag das Volumen der investiven Ausgaben auf der Ebene des konsolidierten Haushalts des Landes Brandenburg und seiner Gemeinden im Vergleich zu den FFW mit rd. 834 € je EW um rd. 54 % über den vergleichbaren Ausgaben der FFW von rd. 543 € je EW (vgl. Abb. IV.1.1).

Abbildung IV.1.1: Pro-Kopf-Investitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro

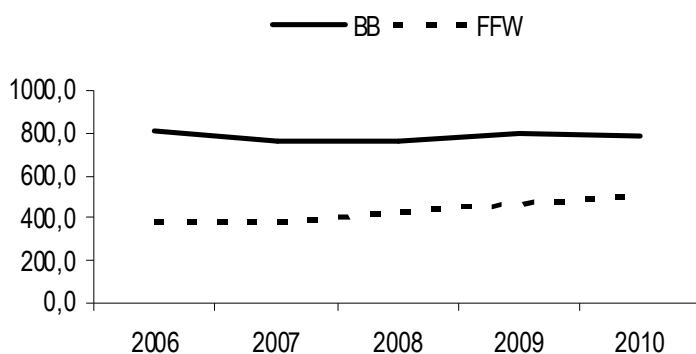


Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Infrastrukturinvestitionen je EW ist in Abb. IV.1.2 nachzuvollziehen. Diese haben mit rd. 784 € in Brandenburg die vergleichbaren Ausgaben der FFW in Höhe von 508 € je EW um rd. 54 % überstiegen. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Überschuss an Investitionsausgaben für die Infrastruktur bei rd. 84 %, so dass die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

⁵ DIW (2000), Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, Berlin 2000.

⁶ Vgl. hierzu Tabelle 5 im DIW-Gutachten.

Abbildung IV.1.2: Pro-Kopf-Infrastrukturinvestitionsausgaben (Landes- und Gemeindeebene) in Euro

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckwerte, eigene Berechnungen

Die Verteilung der Infrastrukturinvestitionsausgaben auf die einzelnen Kerninfrastrukturbereiche für das Jahr 2010 wird in Tab. IV.1.1 nach der im Rahmen der Kassenstatistik verfügbaren Statistik der „Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen und Ländern“⁷ dargestellt, um die Struktur der Infrastrukturinvestitionsaktivität nach Aufgabenbereichen am aktuellen Rand zu bewerten. Insgesamt entfallen in den ostdeutschen Ländern mehr als 84 % der Sachinvestitionsausgaben auf Baumaßnahmen – in den Vergleichsländern sind es rd. 76 %. Im Land Brandenburg ist auch im Jahr 2010 wieder ein erheblicher Anteil der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen in den infrastrukturell defizitären (Straßen-) Verkehrsbereich geflossen. Zunehmende Bedeutung erfährt auch der Bereich Schule und vorschulische Bildung, auf den gut 19 % der Ausgaben für Baumaßnahmen entfallen sind.

Tabelle IV.1.1:

Prozentualer Anteil der Aufgabenbereiche an den Baumaßnahmen im Land Brandenburg (Landes- und Gemeindeebene)

	2006	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Verwaltung	3,2	3,4	3,3	6,5	6,9
Schulen u. vorschulische Bildung	10,4	12,9	17,2	17,8	19,1
Hochschulen ¹⁾	4,3	4,3	0	0	0
Einrichtungen des Gesundheitswesens	1,1	0	0	0	0
Eigene Sportstätten	1,3	1,6	2,5	3,8	3,4
Städteplanung, Vermessung u. ä.	15,4	14,5	16,5	12,5	11,2
Wohnungsbau /-fürsorge	0,9	0,9	0,4	0,4	0,3
Straßen	23,3	23,4	25,5	26,5	24,7
Allgemeines Grundvermögen	2,0	2,3	2,2	1,9	1,7
Ver- und Entsorgungsbereiche ²⁾	3,9	2,7	2,1	1,4	2,1
übrige Aufgabenbereiche	34,3	34,0	30,3	29,2	30,6

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 6.2.2 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen

¹⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik ab dem Jahr 2008 nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

²⁾ Hier sind enthalten Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ergänzend wird in Tab. IV.1.2 untersucht, in welchem absoluten Umfang das Land Brandenburg im Berichtsjahr Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke im Vergleich zu den FFW geleistet hat. Dabei beschränkt sich der Vergleich auf die Aufgabenbereiche, die zu den Kerninfrastrukturbereichen zu rechnen sind, da die Investitionsstrukturen zwischen den Ländern nicht in allen Aufgabenbereichen ver-

⁷ Vgl. Tabelle 4.2 in der Fachserie 14, Reihe 2 des Statistischen Bundesamtes.

gleichbar sind (s. o.). Deutlich wird, dass gerade in den Bereichen mit hohen Infrastrukturdefiziten die absoluten Investitionsausgaben (nur Baumaßnahmen) deutlich höher liegen als in den Vergleichsländern. So wurden im Jahr 2010 für Schulen im Land Brandenburg Bauinvestitionen in einer Größenordnung von rd. 57 € je EW getätigt. In den Straßenbau wurden in Brandenburg Investitionen im Umfang von rd. 74 € je EW investiert, in den finanzschwachen Westflächenländern waren es rd. 44 € je EW. Diese deutlich höheren Investitionsausgaben führen zu einem entsprechenden Rückgang der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen.

Tabelle IV.1.2: Pro-Kopf-Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen (Landes- und Gemeindeebene)¹⁾

in € je EW	BB	FFW	BB minus FFW
Allgemeine Verwaltung	19	16	3
Schulen u. vorschulische Bildung	57	54	3
Hochschulen ²⁾	0	0	0
Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0
Eigene Sportstätten	10	11	-1
Städteplanung, Vermessung u. ä.	33	7	26
Wohnungsbau /-fürsorge	1	0	1
Straßen	74	44	30
Allgemeines Grundvermögen	5	2	3
übrige Aufgabenbereiche	95	87	8
insgesamt	294	221	73

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes, Tabelle 6.2.1 der Fachserie 14 Reihe 2, eigene Berechnungen; Abweichungen durch Rundungen

¹⁾ ohne Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

²⁾ Mit der Gründung des BLB und der damit verbundenen Ausgliederung der Investitionsausgaben ist eine separate Erfassung einzelner Aufgabenbereiche im Sinne der Kassenstatistik nicht mehr gegeben, obwohl weiterhin Ausgaben im Hochschulbereich anfallen.

Die auf der Basis der amtlichen Statistik durchgeführten Berechnungen zeigen, dass die Struktur und die Höhe der Infrastrukturinvestitionsaktivität in Brandenburg im Berichtszeitraum so ausgelegt waren, dass vorrangig in jene Bereiche investiert wurde, in denen nach den Berechnungen des DIW eine erhebliche Infrastrukturlücke besteht. Dies betrifft insbesondere den Verkehrsbereich und den Bildungsbereich. Erkennbar ist, dass die Höhe der Bauinvestitionsausgaben in Brandenburg derzeit mit rd. 33 % nach wie vor über den Bauausgaben der finanzschwachen Westflächenländer liegt, so dass im Berichtszeitraum die Schließung der Infrastrukturlücke weiter vorangekommen ist.

IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke

Im Folgenden werden einige Beispiele zielgerichteter Investitionstätigkeit zur Schließung der Infrastrukturlücke dargestellt.

Förderung von Wissenschaft und Forschung

Das Politikfeld Wissenschaft und Forschung ist im Land Brandenburg von prioritärer Bedeutung. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg haben sich als ein leistungsfähiges Instrument der Landesentwicklung erwiesen. Die Wissenschaftseinrichtungen stellen zudem wichtige Faktoren dar, der Abwanderung junger Menschen von Ost nach West entgegenzuwirken. Gerade die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind oft Ausgangspunkt innovativer Entwicklungen. Mit ihren Leistungen im Wissens- und Technologietransfer erbringen die Wissenschaftseinrichtungen damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Hochschulen

Das Land Brandenburg fördert die Wissenschaftseinrichtungen mit umfangreichen Investitionen. So wurden im Rahmen der Hochschulbau- und Gerätefinanzierung im Zeitraum von 1991 bis 2010 insgesamt rd. 1,32 Mrd. € investiert. Davon entfielen rd. 0,8 Mrd. € auf die drei Universitäten und die Hochschule für Film und Fernsehen sowie rd. 0,5 Mrd. € auf die fünf Fachhochschulen des Landes. Im Jahr 2010 hat das Land Brandenburg für den Ausbau seiner Hochschulen und zur nachhaltigen Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Lehre Investitionsmittel in Höhe von 46,1 Mio. € bereit gestellt. Folgende wichtige Hochschulprojekte wurden in 2010 weiter geführt:

- Sanierung bzw. Umbau des Hauses 5 in der Schicklerstrasse (Stadt-campus) an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für den Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz mit einem Gesamtvolumen von rund 7 Mio. € mit Hilfe von EFRE-Mitteln (Inbetriebnahme Frühjahr 2011).
- Bau des Informations-, Kommunikations- und Medienzentrum am Standort Golm für die Universität Potsdam mit einem Gesamtvolumen von 27,6 Mio. € (Übergabe Sommer 2011).
- In Frankfurt (Oder) war in 2010 Baubeginn für den Ausbau des Seminargebäudes in der Logenstrasse 11/12 der Stiftung Europa Universität Viadrina mit einem Gesamtvolumen von 7,2 Mio. €.
- Im Herbst 2010 erfolgte die Baufeldfreimachung/Bauvorbereitung für den im Jahr 2011 geplanten Baubeginn für den Neubau eines Verfügungsgebäudes für alle technischen Studiengänge der Technischen Hochschule Wildau (FH). Dieses derzeit größte Hochschulbauvorhaben des Landes hat ein Gesamtvolumen von etwa 38 Mio. € (einschließlich der Ersteinrichtungsmittel).

Außeruniversitäre Forschung

Im Pakt für Forschung und Innovation hat sich Brandenburg verpflichtet, die dynamische Weiterentwicklung der Forschungsorganisationen maßgeblich zu fördern und insbesondere auch Impulse für den kontinuierlichen Ausbau der Forschungseinrichtungen zu setzen. Durch den zielgerichteten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur konnten bedeutende Entwicklungen des Strukturwandels der Region eingeleitet und vorangebracht werden. Ein Schwerpunkt der Investitionen der letzten Jahre galt dem Auf- und Ausbau des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm sowie des Forschungscampus Teltow-Seehof. Beispielhafte Zukunftsinvestitionen, die 2010 begonnen oder fortgeführt wurden, sind:

- Neubau Helmholtz Forschungszentrum Geesthacht (HZG) Teltow-Seehof „Biomedizinisches Technikum II“ mit einer Landessonderfinanzierung i. H. v. rd. 7,7 Mio. €.
- Neubau für das Fraunhofer Institut für angewandte Polymerforschung in Potsdam Golm mit einem Gesamtvolumen von 23,3 Mio. €.
- Modernisierung des Max-Rubner-Laboratoriums des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung i. H. v. 5,53 Mio. €.
- Erweiterungsbau des Institutsgebäudes des Instituts für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtvolumen von 8,75 Mio. €.
- Geräteinvestitionen für die Erforschung neuer Kommunikationssysteme auf Basis nanoelektrischer Technologien am Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtvolumen von 30,0 Mio. €.
- Neubau für das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung mit einem Gesamtvolumen von 13,4 Mio. €.

Kultur

Das Land Brandenburg bietet ein umfangreiches und attraktives kulturelles Angebot. Im Vordergrund stehen die Bewahrung der kulturellen Substanz und des Erbes sowie die Förderung kultureller und künstlerischer Entwicklungen. Dazu werden auch weiterhin hohe Ausgaben für Kulturbauten getätigt. Diese tragen u.a. zur Stärkung Brandenburgs als Tourismusstandort bei. Beispielhaft hervorzuheben ist die nahezu vollständige Sanierung der Klosteranlage der Stiftung Stift Neuzelle bis zum Jahr 2015. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom November 2010 der landesseitige Unterstützung dreier großer Fördermaßnahmen (Klausur- und Kutschstallgebäude sowie Stiftsplatz/Außenanlagen) mit einem Gesamtvolumen von über 19 Mio. € zugestimmt. Zu nennen ist zudem der Neu- und Erweiterungsbau der Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte in Frankfurt (Oder) mit einem Gesamtumfang von insgesamt rund 5,4 Mio. €.

Bildung

Im Jahr 2010 wurden im Land Brandenburg aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur "Kinderbetreuungsförderung 2008-2013" insgesamt Zahlungen i. H. v. rd. 11,3 Mio. € geleistet. Diese setzen sich zusammen aus rd. 10,3 Mio. € Bundesmitteln, die über den Landeshaushalt an die Kommunen weitergereicht wurden, sowie aus der Kofinanzierung der Kommunen i. H. v. 10 % (rd. 1 Mio. €).

Das Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB), aus dem seit 2003 Bundesmittel in Höhe von insgesamt 130,1 Mio. € an die Schulträger für den Ausbau von Ganztagsangeboten ausgereicht wurden, wurde planmäßig zum 31.12.2009 beendet. Zum Gesamtinvestitionsrahmen kommen weitere 10 % Kofinanzierungsmittel der kommunalen und freien Schulträger hinzu. Ab 2010 werden Rückflüsse aus Darlehen, die aus Mitteln des IZBB gewährt wurden, der Vereinbarung mit dem Bund entsprechend wieder für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Ganztagsangeboten ausgereicht.

Städte- und Wohnraumpolitik

Städtebaupolitik und Stadtentwicklung schaffen die Rahmenbedingungen für attraktive und lebenswerte Städte, sie stärken die Stadt als Wirtschafts- und Arbeitsstandort und sorgen für eine möglichst konfliktfreie Entwicklung der Funktionen Leben, Arbeiten und Freizeit in den Städten. Die demographische Entwicklung erfordert darüber hinaus in vielen Städten eine planvolle Schrumpfung im Rahmen des Stadtumbaus durch Abriss und Aufwertung, damit diese Städte dauerhaft attraktiv und funktionsfähig bleiben.

Im engen Zusammenhang damit steht die Wohnraumpolitik, die seit Übertragung der Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder in die Landesstrategien wie Aufbau Ost und Masterplan Stadtumbau eingebettet und mit den Programmen der Städtebauförderung verzahnt ist. Im Zentrum stehen dabei die Förderung der generationengerechten Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen, die Nachrüstung von Aufzügen und die Wohneigentumsbildung in den Innenstädten. Damit werden die Wohnungsbestände bedarfsgerecht, barrierefrei, altersgerecht und familienfreundlich gestaltet und energetisch modernisiert.

Ein repräsentatives Beispiel für die zielgerichtete Fortführung der Städte- und Wohnraumpolitik ist die städtebauliche Entwicklung des leerstehenden Straßenzuges an der Johannes-Runge-Straße von der Theodor-Körner-Straße bis hin zur Röhlstraße im Sanierungsgebiet der Stadt Wittenberge. Hier wurde durch die Verbindung des Ansatzes des generationsgerechten Umbaus des Gebäudebestandes mit ergänzendem Neubau ein Mietwohnungsprojekt über den kombinierten Einsatz mehrerer Richtlinien der Wohnraumförderung und der Städtebauförderung realisiert. Über die GenerationengerechtModInstR. erfolgte die Förderung des generationsgerechten Umbaus der Bestandswohnungen. Der Einsatz der Auf-

zugsR⁸ sicherte dabei die barrierefreie Erreichbarkeit aller Wohnungen. Durch die Städtebauförderung wurden die unrentierlichen Kosten des Bestandsumbaus des Gesamtvorhabens gefördert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die energetische Sanierung der Bestandsgebäude unter Beachtung der Auflagen des Denkmalschutzes sowie der Wohnungsmix nach Fertigstellung, der u. a. zwei Wohnungen für Wohngemeinschaften (Alten-WG), drei rollstuhlgerechte Wohnungen und acht barrierefreie, altersgerechte Wohnungen beinhaltet. Das Projekt befindet sich noch in der baulichen Umsetzung.

Mit der Realisierung dieser Vorhaben konnte ein weiterer Schritt auf dem Wege der Umsetzung der Förderstrategie des Landes zur Stabilisierung von Altstadtquartieren erreicht werden.

Haftungsfreistellung

Seit Anfang der 90er Jahre erfolgt auf industriellen Altstandorten die Freistellung investitionswilliger Unternehmen von den Kostenrisiken der Gefahrenabwehr, die im Zusammenhang mit ökologischen Altlasten erforderlich werden. Dies geschieht auf Grundlage des Umweltrahmengesetzes und stellt neben der ökologischen Altlastensanierung vielfach die Basis für den Erhalt und die Wiederansiedlung von Wirtschaftsunternehmen auf Altstandorten dar.

Finanziert werden Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Boden- und Grundwasserkontaminationen mit dem Ziel, die von ihnen ausgehenden Gefahren für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden und Grundwasser zu verringern. Bezüglich ehemaliger Treuhandflächen beteiligt sich der Bund im Rahmen des mit den ostdeutschen Ländern geschlossenen Verwaltungsabkommens über die Haftungsfreistellung mit 60 v. H. und bei Großprojekten mit 75 v. H. an den Ausgaben.

Erhebliches Interesse seitens des Landes besteht insbesondere

- bei Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen innerhalb Regionaler Wachstumskerne bzw. bei erheblichem wirtschaftspolitischen Interesse und
- bei Flächen mit besonderer altlastenbedingter Gefahrenlage.

Im Jahr 2010 wurden über die Haftungsfreistellung auf 125 Standorten Maßnahmen i. H. v. rd. 12 Mio. € finanziert. Wesentliche Investitionen entfielen dabei auf die vier ökologischen Großprojekte

- PCK Raffinerie Schwedt,
- BASF Schwarzheide,
- Region Oranienburg,
- Stadt Brandenburg an der Havel.

Im Hinblick auf Einzelstandorte gehörten zu den bedeutenden Sanierungsprojekten im Jahr 2010:

- Nycomed (ehem. Oranienburger Pharmawerke),
- ehem. Stahlwerk Hennigsdorf,
- Industriepark Ludwigsfelde,
- ABB Transformatorenwerk Nauen,
- Gaswerk Guben,
- Industriegebiet Teerwerk Erkner,
- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt (ehem. EKO Stahl),
- ehem. Potsdamer Chemiehandel Cottbus.

⁸ Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden

Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Brandenburg wurden im Jahr 2010 eine Vielzahl von Maßnahmen begonnen, fortgeführt oder fertiggestellt. Davon wurde im Rahmen des Ausbaus des Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt (BER) eine Maßnahme als zukünftige Zubringerstrecke baulich beendet. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme L 76 OU Mahlow, 3. BA belaufen sich bis Ende 2010 auf ca. 9,4 Mio. €. Für die beiden in 2009 begonnenen BER-Zubringerstrecken wurden im Jahr 2010 Mittel in Höhe von ca. 6,1 Mio. € eingesetzt. Weitere in 2010 fertig gestellte Landesstraßen sind (auszugsweise):

- L 67 Mühlberg – B 183: bis Ende 2010 wurden ca. 1,5 Mio. € verbaut.
- L 14/L 18 OD Herzprung: bis 2010 Investitionen i. H. v. rd. 2,6 Mio. € .
- Für den Ausbau der L 771 OD Saarmund wurden in 2010 rd. 1,4 Mio. € investiert, insgesamt belaufen sich die Kosten des der Ausbaus auf ca. 2,0 Mio. €.
- Die Kosten des Neubaus des Radweges L 861 Plötzin – B 1 beliefen sich bis einschließlich 2010 auf rd. 1,0 Mio. €.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 im Land Brandenburg rd. 95,8 Mio. € für die Planung und den Bau von Landesstraßen und -brücken sowie für die Planung von Bundesfernstraßen investiert.

Förderung der regionalen Wirtschaft

Die "Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) ist neben dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) das wichtigste Instrument zur Förderung des Strukturwandels und zur Steigerung des Wirtschaftswachstums für mehr Beschäftigung (Schaffung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen).

Gewerbliche Wirtschaft

Im Land Brandenburg wurden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (GRW-G) seit 1990 mehr als 10.000 Investitionsvorhaben mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 27,5 Mrd. € und einem Zuschussvolumen von knapp 5,6 Mrd. € gefördert. Insgesamt wurden damit mehr als 116.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und rund 220.000 Arbeitsplätze gesichert.

Im Jahr 2010 wurden rd. 471 Projekte mit Fördermitteln in Höhe von rd. 306 Mio. € bezuschusst und damit Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 1,17 Mrd. € angeschoben. Damit verbunden ist die Schaffung von rd 3.800 neuen Arbeitsplätzen und ca. 340 Ausbildungsplätzen.

Beispielhaft bezuschusst wurden im Jahr 2010 die Betriebsstättenerweiterung der Bosch Solar mit rd. 7,4 Mio. €, die Heidelberger Druckmaschinen AG mit rd. 3,4 Mio. € und eine Errichtungsinvestition der Schmidt Maschinenbau für mit rd. 2,5 Mio. €.

Infrastruktur

Infrastrukturmaßnahmen zielen auf die Verbesserung der Standortattraktivität für Investoren. Die GRW-I-Richtlinie enthält neben der Festlegung eines einheitlichen Basisfördersatzes für Infrastrukturinvestitionen i. H. v. 50 % die Möglichkeit einer Aufstockung von bis zu 30 % in Regionalen Wachstumskernen (RWK) sowie in Kur- und Erholungsorten. Im Jahr 2010 wurden 24 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 24 Mio. € im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Die Verbesserung und der Ausbau der verkehrlichen Erschließung der Industrie- und Gewerbegebiete wurden in fünf und die Attraktivitätssteigerung der touristischen Infrastruktur in drei Fällen gefördert.

Beispielhaft hierfür zu nennen sind:

- Wirtschaftsentwicklungskonzept für die Wirtschaftsregion Westbrandenburg (Zuschuss 50.000 €),
- Entwicklungskonzept für flächendeckende Breitbandinfrastruktur im Landkreis Elbe-Elster (Zuschuss 38.000 €),
- Regionalbudget Fürstenwalde/Spree (Zuschuss 450.000 €),
- Teilerschließungsmaßnahme im Gewerbegebiet Falkenhagen (Zuschuss 26.000 €),
- Ausbau "Bregenzer Straße" Spremberg (Zuschuss 483.000 €),
- Touristisches Wegeleitsystem Oberspreewald (Zuschuss 69.000 €).

Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Der Bau des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg Willy Brandt in Schönefeld ist weiterhin das bedeutendste aktuelle Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland. Durch die künftige Konzentration des bisherigen dezentralen Flughafensystems auf einen Standort kommt dem BER eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu. Mit einem Investitionsvolumen von rund 2,5 Mrd. € wirkt das Vorhaben bereits in der Bauphase als bedeutendes Konjunkturprogramm für die Hauptstadtregion. Hinzu kommen Aufträge für die Herstellung der Straßen- und Schienenanbindung sowie für die Realisierung der Investitionen von privaten Dritten wie Parkhäuser, Bürogebäude, Hotels oder einer Fracht-halle.

Beim Bau des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg erhalten auch die kleinen und mittelständischen Bauunternehmen eine faire Chance zur Beteiligung und können von dem enormen Investitions- und Beschäftigungsvolumen angemessen profitieren. Gemeinsam mit der Flughafengesellschaft wurden entsprechende Maßnahmen definiert und in einem Mittelstandskonzept zusammengefasst. Bis Ende 2010 hat die Flughafengesellschaft Aufträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mrd. € vergeben. Mit über 60 % des Auftragsvolumens ging ein auch im Verhältnis zu vergleichbaren Projekten erheblicher Anteil der Bauaufträge an regionale Unternehmen in Berlin und Brandenburg.

Wenn der neue Flughafen im Frühsommer 2012 in Betrieb geht, verfügt die Hauptstadtregion über die moderne und leistungsfähige Infrastruktur, die eine Teilhabe an den Entwicklungschancen der Wachstumsbranche Luftverkehr ermöglicht. Zusätzliche Interkontinentalverbindungen und die Entwicklung von Interkontinentalverkehr sind zu erwarten. Die direkte Anbindung an die internationalen Märkte wird zu einer besseren Erschließung der wirtschaftlichen Potenziale Berlins und Brandenburgs führen und die internationale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes weiter stärken.

Sicherheit

Im Jahr 2010 wurden im Wesentlichen die bereits im letzten Fortschrittsbericht 2009 erwähnten Bauvorhaben fortgeführt, neue Vorhaben hingegen mit Blick auf die eingeleitete Polizeistrukturreform zunächst zurückgestellt. Die eingesetzten Bauinvestitionsmittel hatten im Haushaltsjahr 2010 einen Gesamtumfang von 20,9 Mio. €. Die Mittel flossen schwerpunktmäßig in die Bauvorhaben Polizeipräsidium Potsdam sowie Polizeiwachen Cottbus, Königs Wusterhausen, Luckenwalde und Senftenberg. Dazu kam eine weitere Abzahlrate für die fertig gestellte Fachhochschule der Polizei in Oranienburg. Hinzu kommen eingeleitete Planungen für neue Bauvorhaben und das in 2010 in die Realisierungsphase eingetretene Vorhaben zum Neubau der Autobahnpolizeiwache Michendorf.

V. Zusammenfassende Bewertung

In diesem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ wird unter Verwendung von öffentlich zugänglichem und nachvollziehbarem Datenmaterial für das Land Brandenburg für das Jahr 2010 dargestellt,

- wie die erhaltenen SoBEZ verwendet wurden und
- welche Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Berichtszeitraum erreicht wurden.

Der Anteil der investiven Verwendung der SoBEZ belief sich im Berichtsjahr auf rd. 82 % (2009: 89 %). Zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Brandenburger Kommunen wurden im Jahr 2010 6,8 % der SoBEZ aufgewendet. Dies führt insgesamt zu einem SoBEZ-Verwendungsnachweis für das Berichtsjahr von rd. 89 %.

Das Jahr 2010 war hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekennzeichnet durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise einerseits und andererseits durch einen ab der zweiten Jahreshälfte auch bei den Einnahmen der öffentlichen Haushalte spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung, der so zu Beginn des Jahres 2010 noch nicht abzusehen war. Die Lage des Brandenburger Haushalts hat sich vor diesem Hintergrund im Laufe des Jahres besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Die Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2010 beliefen sich insgesamt auf 5.740,9 Mio. €, ein Betrag der rd. 302,6 Mio. € über den veranschlagten Ansätzen lag. Dies führte dazu, dass die Nettokreditaufnahme mit 343,1 Mio. € um 307,8 Mio. € unter dem veranschlagten Wert lag. Damit konnte der strikte Konsolidierungskurs fortgeführt werden.

Nichtsdestotrotz hat das Land alle Anstrengungen unternommen, auch unter diesen schwierigen Bedingungen mit einer starken Investitionstätigkeit zu einer konjunkturellen Belebung beizutragen. Die eigenfinanzierten Investitionsausgaben wurden ggü. dem Vorjahr erhöht. Die Infrastrukturinvestitionen je EW in Brandenburg überstiegen die vergleichbaren Ausgaben der FFW um rd. 54 %. Die Schließung der Infrastrukturlücke ist weiter vorangekommen.

Brandenburg steht weiterhin – wie alle ostdeutschen Länder – in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, das derzeit positive ökonomische Umfeld zu nutzen und gleichzeitig die sinkenden Zuschüsse und Zuweisungen aus SoBEZ und Strukturfonds auf der Ausgabenseite durch beständige Konsolidierungsmaßnahmen zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund ist die weitere konsequente Konsolidierung der Landes- und Gemeindehaushalte unumgänglich, um die mittel- und langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes sicher zu stellen. Dem soll u. a. mit der kontinuierlichen Rückführung der NKA in den kommenden Jahren Rechnung getragen werden. Dabei gilt es zugleich, die Investitionsausgaben auf einem hohen Niveau zu halten, um insbesondere auch die weiterhin bestehende Infrastrukturlücke zu schließen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass es Brandenburg vor dem Hintergrund sehr dynamischer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen gelungen ist, den Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung der SoBEZ weitgehend zu erbringen. Auch die Schließung der Infrastrukturlücke wurde von beiden öffentlichen Ebenen des Landes weiter vorangetrieben. Dabei darf nicht übersehen werden, dass das Land Brandenburg erst durch die Solidarpaktmittel in die Lage versetzt wird, im Vergleich zu den finanzschwachen westdeutschen Flächenländern überproportionale Investitionen vorzunehmen, um die Infrastrukturdefizite abzubauen.